

Das Gräberfeld

Der frühmittelalterliche Bestattungsplatz liegt im Areal eines römischen Heiligtums. Die Gräber orientieren sich in ihrer Ausrichtung nach dessen Mauern, weshalb wir davon ausgehen können, dass deren Überreste noch sichtbar waren. Das Gräberfeld nahm seinen Anfang innerhalb der römischen Mauern und wuchs im Laufe der Zeit gegen aussen und in östlicher Richtung weiter. Die Gräber sind in Reihen angelegt. Am Rand des Gräberfeldes ist ein vermutlich gleichzeitiges Grubenhaus dokumentiert worden.

Die Toten wurden bei der Bestattung in hölzerne Einbauten gelegt. Diese sind zwar im Boden vergangen, aber durch zahlreiche Steinhinterfüllungen belegt. Selten haben sich auch die Negative einstiger Unterlagsbalken erhalten. Nur wenige Verstorbene wurden in einfachen Erdgräbern bestattet. In späterer Zeit wurden Gräber in Steinbauweise üblich.

Grabraub war zwar im Frühmittelalter verboten, kam jedoch auf dem Kleinbüel vor. Im Grab verbliebene Reste der Saxscheide belegen insbesondere den Raub des Saxes.

Lage, Ausdehnung und Erhaltung

Das frühmittelalterliche Gräberfeld liegt inner- und ausserhalb der Mauern des römischen Heiligtums auf dem Kleinbüel (Abb. 7 und 8). Die Ruinen des Heiligtums müssen im Frühmittelalter noch sichtbar gewesen sein, denn die Gräber richten sich teilweise exakt nach den Mauerfluchten.

Die frühmittelalterlichen Siedler wählten für Ihre Toten bewusst die Nähe zum Heiligtum. Dies ging so weit, dass sie sogar die Holzeinbauten der Gräber in die Fundamente der Mauern eingetieft haben, um dem Heiligtum noch näher zu sein. Die Köpfe der Verstorbenen aus den Gräbern 38, 39 und 40 wur-

den bei der Ausgrabung auf den Fundamenten der Mauer M6 angetroffen. Deutlich sind die rechteckigen Ausbrüche für die Holzkonstruktionen zu erkennen (Abb. 10). Mehrere andere Gräber suchen ebenfalls den Kontakt zu den Ruinen. Die Bestattungen 41 und 42 greifen in die Mauer M7 ein. Das Zentralgrab 44 liegt in der Mauerecke M9/M10, seine Holzkonstruktion war seitlich in die Mauer M10 eingetieft. Frühmittelalterliche Friedhöfe sind oft in oder bei den Überresten römischer Gebäude anzutreffen. Einige Beispiele solcher Konstellationen sind Kallnach BE-Bergweg, Biberist SO-Spitalhof, Galmiz FR, Köniz

7



Abb. 7
Blick auf das Grabungsareal 2000. Die Aufnahme entstand von einer Feuerwehleiter aus. Die frühmittelalterlichen Gräber liegen inner- und ausserhalb der Mauern des römischen Heiligtums.

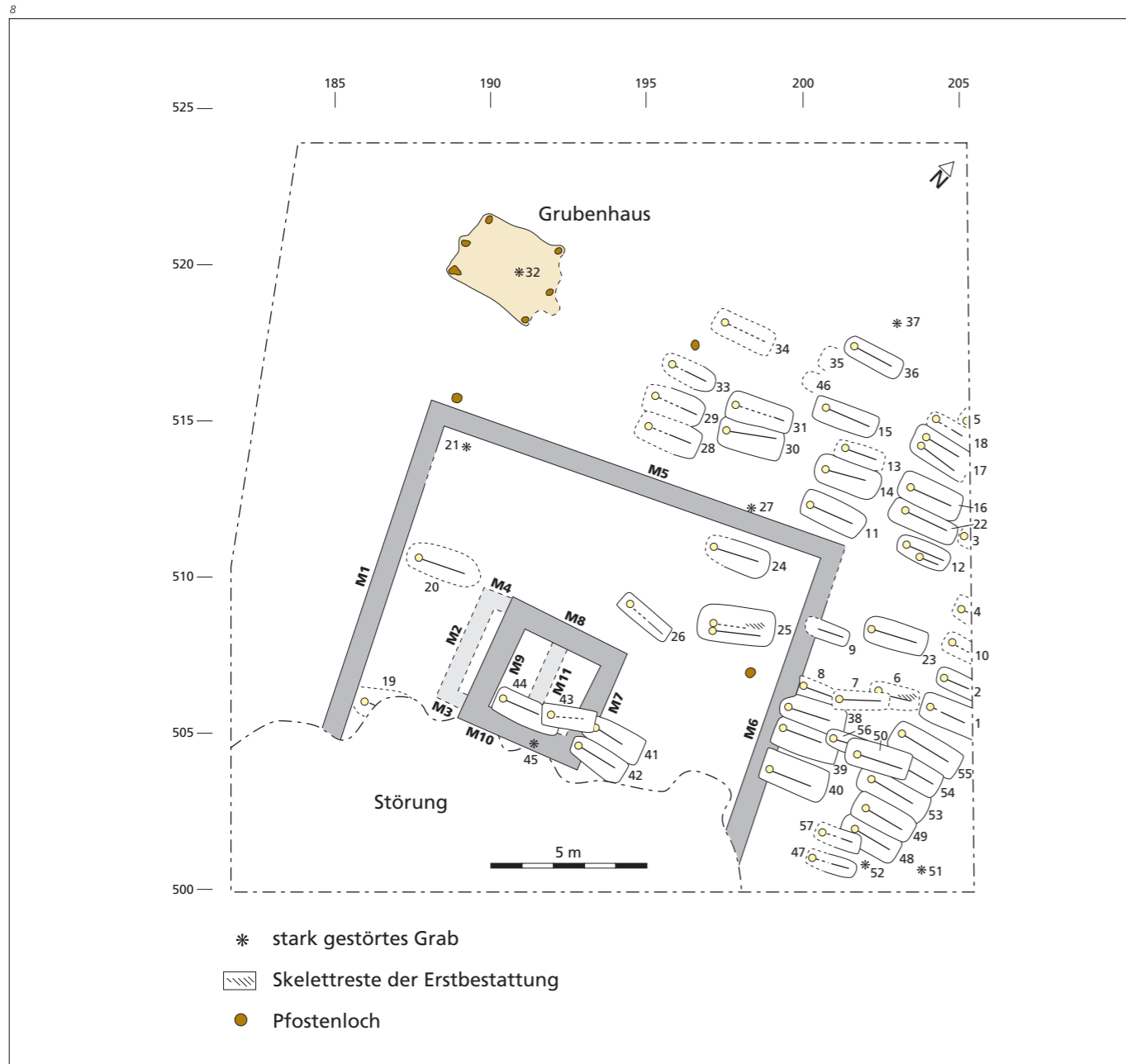


Abb. 8
Plan des frühmittelalterlichen Gräberfeldes mit den Gräbern 1 bis 57. Die Mauern des Heiligtums sind mit M1 bis M11 bezeichnet. Im Nordwesten liegt das frühmittelalterliche Grubenhaus. Im Süden befindet sich eine grosse, vermutlich neuzeitliche Störung. M 1:200.

Abb. 9
Grab 28. Der obere Teil des Grabes (obere Bildhälfte) ist durch den Pflug weggepflügt worden.

Abb. 10
Der Holzeinbau von Grab 40 wurde in die römische Mauer eingetieft. Deutlich sind die rechteckigen Ausbrüche für die Holzkonstruktionen zu erkennen. Der Schädel der Frau liegt auf der Mauerkrone. M 1:20.

BE-Buchsi und Vuippans FR-La Palaz. Die Anlage von Rodersdorf erinnert aber am stärksten an Riaz FR-Tronche-Bélon (Spycher 1976; Graener 2002). Hier sind rund 470 frühmittelalterliche Gräber um einen römischen Umgangstempel herum angelegt (Abb. 11). Die Tempelruine lag auf einer flachen Erhebung, die an drei Seiten abfällt und an einer Seite ein Plateau aufweist. Darauf war das frühmittelalterliche Gräberfeld eingerichtet worden. Die Gräber sind in parallel laufenden Reihen angelegt. Sie sind meist von Steinsetzungen eingefasst, wie dies in Rodersdorf der Fall ist. Beide Heiligtümer weisen eine west-östliche Orientierung auf. In beiden frühmittelalterlichen Gräberfeldern schliessen die Gräber östlich an die römischen Ruinen an. Einige Gräber von Riaz greifen wie in Rodersdorf in die Mauern des Tempels ein. Bei beiden Friedhöfen fällt die bewusste Ausrichtung der Gräber nach den Mauern des römischen Heiligtums auf. Die Gründe hierfür – vermut-

lich sind sie kultischer Art – entziehen sich leider unserer Kenntnis. Im Fall von Rodersdorf ist die Grenze des Gräberfeldes im Norden und Westen erreicht. In beiden Richtungen sind keine weiteren Gräber aufgetaucht. Im Osten verlief das Gräberfeld mit Sicherheit weiter, denn hier ist es durch die Kleinbühlstrasse abgeschnitten. Jenseits dieser Strasse gab es bislang keine Untersuchungen. Im Süden sind weitere Gräber wahrscheinlich der grossen, neuzeitlichen Störung zum Opfer gefallen. Eine Begrenzung des Gräberfeldes durch eine Hecke, einen Zaun oder ein Trockenmüerchen ist denkbar. Die Ausgräber stiessen allerdings auf keine Reste, die von einer solchen Begrenzung zeugten. Die Gräber lagen in vielen Fällen direkt unter der etwa 20 Zentimeter dünnen Pflugschicht. Die Grabgruben waren meist nur wenige Zentimeter bis maximal 55 Zentimeter tief erhalten. Geht man von einer ehemaligen Grabtiefe von mindestens einem

Meter aus, so ist heute rund ein halber Meter Erddreich hinzuzudenken. Durch Ackerbau und Erosion ist die ursprüngliche Oberfläche immer mehr abgetragen worden. Da die Bauern in immer gleichen, langen Strängen pflügten, entstanden sogenannte Wölbäcker. Skelette und Funde unter den Wölbungen waren besser erhalten, da die aufgehäufte Erde sie schützte. Dazwischen schädigte die Pflugschar die Gräber mitunter stark. Da die Wölbäcker quer zu den Bestattungen verliefen, sind oft Kopf- oder Fussende der Gräber zerstört (Abb. 9). Auch stören jüngere Bestattungen ältere Gräber. Ausserdem beeinträchtigten neuzeitliche Eingriffe wie ein Telefonmast und ein Grenzstein zwei Gräber. Im Frühmittelalter war Grabraub zwar verboten, aber üblich. Auch im Rodersdorfer Gräberfeld waren Grabräuber am Werk (vgl. S. 23). Ihre Eingriffe störten die Bestattungen manchmal massiv, manchmal aber auch nur in begrenzten Bereichen.

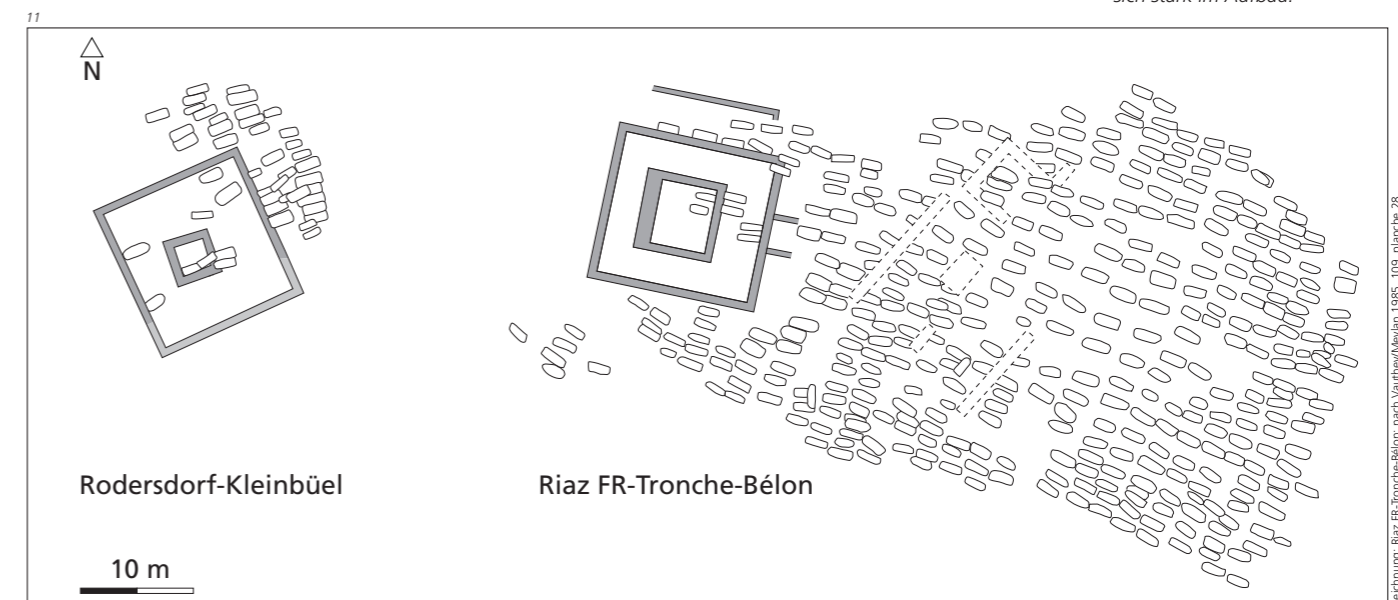


Abb. 11
Rodersdorf SO-Kleinbühl und Riaz FR-Tronche-Bélon im Vergleich. Die Anlagen gleichen sich stark im Aufbau.

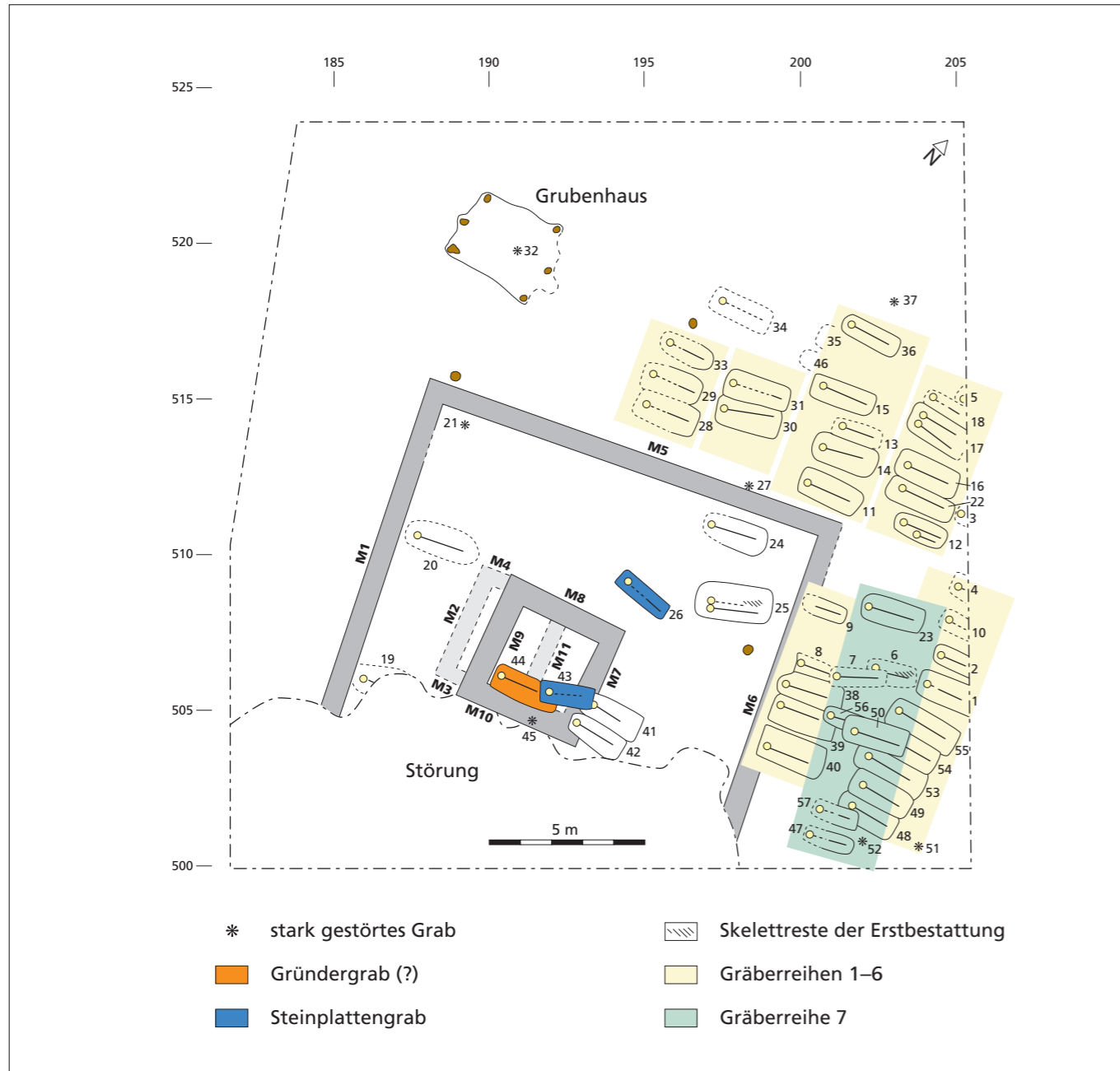


Abb. 12
Das Gräberfeld ist ausserhalb des Heiligtums in Reihen organisiert, innerhalb sind dagegen keine Reihen zu erkennen; die Gräber suchen aber stets die Nähe der Mauern.

Aufbau und Nutzung

Wie für frühmittelalterliche Gräberfelder üblich, ist auch das Gräberfeld von Rodersdorf in Reihen angelegt. Sechs Reihen sind gut zu erkennen (Abb. 12). Die Gräber zwischen der von Osten her ersten und zweiten Reihe bilden eine lockere, anders ausgerichtete siebte Reihe (in Abb. 12 grün). Die Gräber dieser Reihe sind eindeutig jünger, da sie die darunterliegenden Gräber schneiden. Innerhalb der römischen Ruinen sind die Gräber beliebig verteilt, suchen jedoch bis auf das späte Steinplattengrab 26 stets die Nähe der Mauern.

Da die Gräber in Reihen angeordnet sind, muss man eine obertägige Kennzeichnung annehmen. Denkbar sind Holzmarkierungen oder Sträucher, von denen heutzutage nichts mehr erhalten ist. Überreste von Grabmarkierungen konnten nur in seltenen Fällen

in anderen Friedhöfen festgestellt werden. Im Gräberfeld von Baar ZG-Früebergstrasse wurden zum Beispiel Pfostenlöcher dokumentiert, die von den einstigen Grabmarkierungen herrühren (Müller 2011, Band 1, 50–54). Die Ausgräber erfassten auf dem Areal des Kleinbüel zwar einige Pfostenlöcher, doch befinden sich diese nicht in unmittelbarer Nähe zu bestimmten Gräbern, so dass es sich dabei kaum um Grabmarkierungen handeln dürfte.

Frühmittelalterliche Gräber sind im Allgemeinen West–Ost orientiert, der Kopf liegt im Westen, die Füsse im Osten. Die Gräber auf dem Kleinbüel weichen leicht von dieser Ausrichtung ab, da sie sich der Orientierung des Tempels angleichen. Sie liegen eher Südwest–Nordost. Einige Gräber beidseits der Nordmauer M5 nehmen mit 62 Grad exakt die Ori-

entierung der Mauer ein. Dies ist ein weiteres Indiz dafür, dass die Mauern zu jener Zeit noch sichtbar waren. Mit zunehmender Entfernung von den Mauern wird die Orientierung der Gräber an diesen ungenauer.

Die frühmittelalterlichen Siedler bestatteten auf dem Kleinbüel vom späten 6. Jahrhundert an und nutzten ihren Friedhof bis ins ausgehende 7. Jahrhundert. Die Datierung erfolgte aufgrund der Grabinventare und stützt sich auf auswärtige Vergleiche. Die Gräber selbst lieferten keine absolutchronologischen Fixpunkte.

Zuerst bestatteten die Menschen innerhalb der Ruinen des Heiligtums. Die ersten Gräber (24, 25) wurden nahe der Mauern angelegt. Das zentrale Grab 44 käme als Gründergrab in Frage, aber mangels datierbarer Grabbeigaben ist diese These nicht zu belegen (vgl. S. 75). Weitere frühe Gräber (14, 17) entstanden auch ausserhalb der Ruinen, nördlich der Mauerecke M5/M6. In den folgenden Phasen wurde bis auf wenige Ausnahmen ausserhalb der Ruinen bestattet. Dabei belegen die Gräber im beginnenden und frühen 7. Jahrhundert eine Reihe entlang der Mauer M6 (Gräber 9, 38–40). Weiter wurden neue Reihen nördlich des Heiligtums begonnen (Gräber 30, 33) oder bestehende weiterverfolgt (Gräber 15, 16, 18). Vier Reihen wurden nach und nach im ersten Drittel des 7. Jahrhunderts in diesem Bereich angelegt. Im fortgeschrittenen 7. Jahrhundert wurde dann vorwiegend in der zweiten Reihe östlich des Heiligtums bestattet (Gräber 2, 48, 55). Wahrscheinlich verlief das Gräberfeld in dieser Richtung weiter. Im späteren 7. Jahrhundert bestatteten die Menschen auch wieder innerhalb der Mauern. Hier entstanden die beiden Steinplattengräber (26, 43). Das Gräberfeld wuchs also grundsätzlich vom Zentrum innerhalb der Ruinen aus und erstreckte sich weiter in östlicher Richtung.

Der Datierung der Gräber und der horizontalstratigraphischen Analyse ist ein eigenes Kapitel gewidmet.

Das Grubenhaus

Nur ein paar Meter vom Gräberfeld entfernt kamen im Nordwesten die Reste eines Grubenhauses zum Vorschein (vgl. Abb. 8). Die Nähe zum Gräberfeld ist ungewöhnlich. Ein vergleichbarer Befund ist mir unbekannt. Das Grubenhaus war West–Ost ausgerichtet, der Eingang zeigte gegen Osten. Die Grube mass 3,2 × 2,4 Meter und war nur noch 10 bis 20 Zentimeter tief erhalten (Abb. 13). Das Grubenhaus war stark durch den Pflug geschädigt. Die Verfüllung bestand aus graubraunem, humosem Erdmaterial, das mit viel Feinkies und grösseren Steinen durchsetzt war. Gegen unten ging die Verfüllung in eine graue lehmige Schicht über, die sich nur undeutlich vom anstehenden Lehm unterschied. Ein Gehhorizont beziehungsweise Fussboden war nicht (mehr) vorhanden. An der Sohle zeichneten sich sechs Pfostengruben ab. Vier lagen in den Ecken der Grube und je eine in der Mitte der Schmalseiten. Alle waren mit grauem lehmigem Material und einzelnen Steinen verfüllt und etwa gleich tief erhalten. Verbindet man die vier Eckpfosten, ergibt

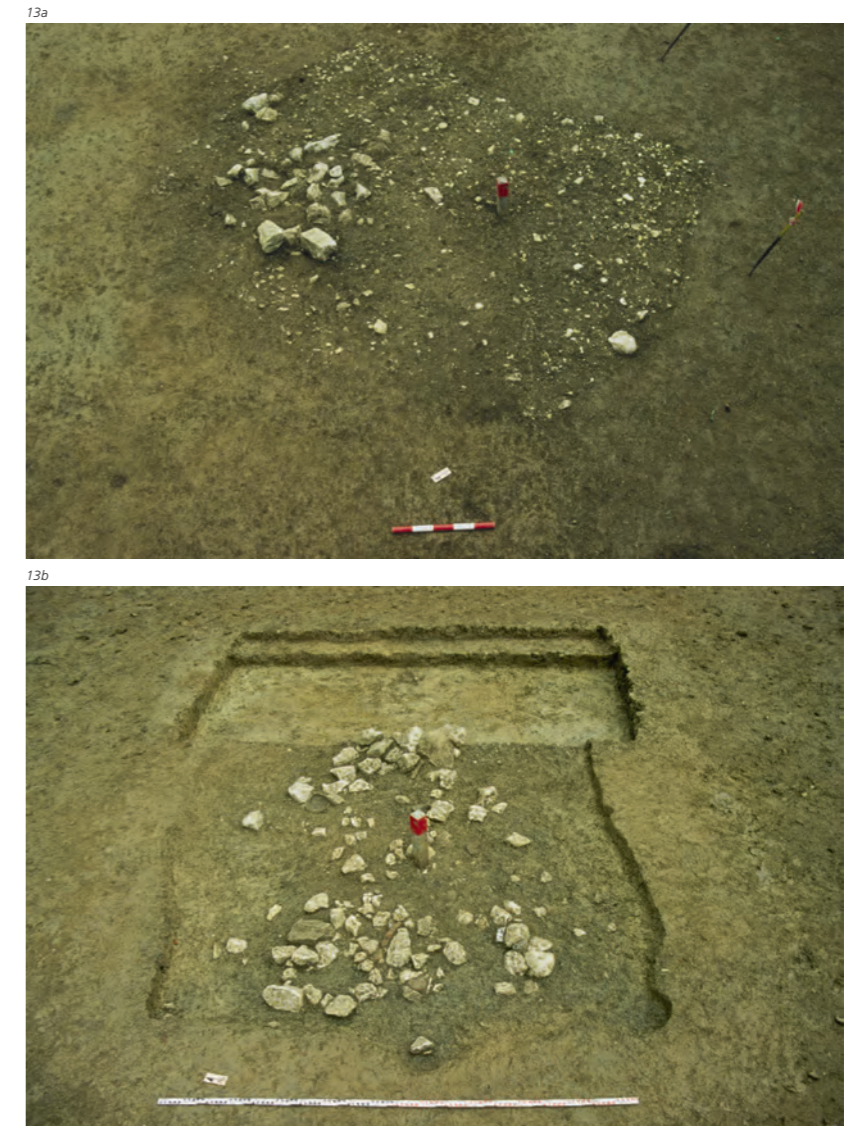
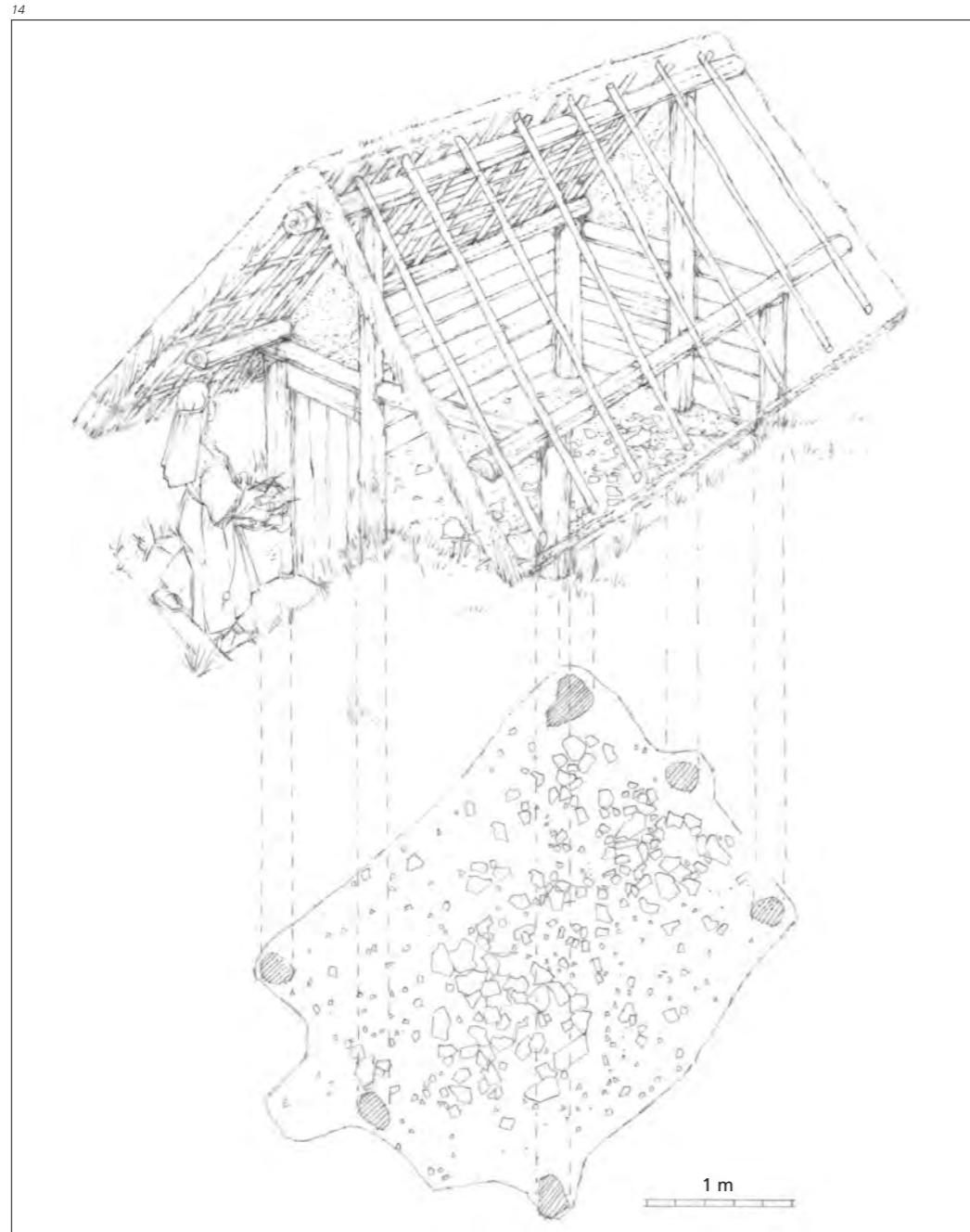


Abb. 13
Das Grubenhaus gegen Süden vor dem ersten Abstich (a) und gegen Osten nach dem ersten Abstich (b).

sich ein rechteckiger Bau. Die Firstpfosten standen etwas ausserhalb der Verbindungslinie zwischen den Eckpfosten, so dass das Dach wahrscheinlich über die Schmalseiten hinausragte. Aufgrund der Firstpfosten ist ein Satteldach zu rekonstruieren (Abb. 14). Für die Dachdeckung sind Holzschindeln, Stroh oder Schilf möglich. Staketlöcher von Flechtwerkwänden waren nicht zu beobachten. Deshalb ist für die Wände eher eine Bohlenkonstruktion anzunehmen, wie dies als Möglichkeit auch in Berslingen SH angenommen wird (Bänteli 2000, 67 f.).

In der Mitte des Grubenhauses befanden sich an der Oberfläche mehrere grössere Steine, dazwischen lagen menschliche Knochen. Weitere kleinere Knochenfragmente streuten im Osten an der Oberfläche über den Grundriss des Grubenhauses hinaus. Es handelt sich hierbei vermutlich um die Überreste eines Grabes. Die Knochen stammen von einer rund 40 Jahre alten Frau. Das Grab ist vielleicht nach der Auffassung des Grubenhauses in dessen Verfüllung eingetieft worden.

Abb. 14
Rekonstruktion des Gruben-
hauses.



Im Bereich der grösseren Steine fand sich das Fragment einer frühmittelalterlichen Röhrenaussgusskanne (Taf. 24.5). Ob diese zum Grab oder zum Grubenhaus gehört, ist nicht gesichert. Da eine Keramikbeigabe im Hinblick auf die übrigen, gefässlosen Gräber sehr ungewöhnlich wäre, ist eher davon auszugehen, dass die Kanne zur Verfüllung des Grubenhauses gehört. Die Kanne – sogenannte Knickwandkeramik – ist scheibengedreht, weist einen beige-grauen, feinen Ton auf und ist mit einem Rollstempeldekoriert. Ähnliche Verzierungen mit Diagonalgitter finden sich recht häufig an Keramik der frühmittelalterlichen Töpferöfen von Oberwil BL-Lange Gasse (Châtelet 2004). Die Kanne datiert etwa ins mittlere 7. Jahrhundert (mündliche Mitteilung Reto Marti, Archäologie Baselland). Ebenfalls aus der Einfüllung stammt ein Bodenfragment eines Keramikgefässes, das zur sandigen

Drehscheibenware gehört (Taf. 23.3). Diese Ware taucht frühestens im ausgehenden 6. Jahrhundert auf und ist im 7. und 8. Jahrhundert häufig (Marti 2000, 224). Im Weiteren befand sich in der Verfüllung das Bodenwandfragment eines Topfes aus grauschwarzem Lavez (Taf. 23.4). Das Fragment mit einer Wanddicke von 1,4 Zentimetern lässt sich zu einem konischen Topf ergänzen. Der Bodendurchmesser beträgt rund 18 Zentimeter, was auf einen grossen Topf, wohl ein Kochgefäss, schliessen lässt. Der Topf ist mit drei feinen Rillen knapp oberhalb des Bodens verziert. Eine weitere mögliche Verzierung ist eine Zickzacklinie. Ob es sich um ein frühmittelalterliches Stück oder um ein spät-römisches Altstück handelt, muss offenbleiben. Grubenhäuser mit sechs Pfosten sind ein geläufiger Typ im Frühmittelalter. Sie tauchen im späten 6. und frühen 7. Jahrhundert auf (Bünteli 2000, 60). Mit



unserem Grubenhaus vergleichbar sind etwa die Grubenhäuser 20 und 21 von Berslingen SH und das Grubenhaus 501 von Reinach BL-Alte Brauerei. Die Berslinger Grubenhäuser datieren ans Ende des 6. Jahrhunderts oder um 600 (Zubler 2000, 145 f.). Das Reinacher Grubenhaus gehört ebenfalls in diese Zeit (Marti 1990b, 145–150). In Analogie zu diesen Beispielen dürfte unser Grubenhaus ebenfalls um 600 datieren. Aufgrund der Röhrenaussgusskanne, die vielleicht zur Einfüllung gehört, liegt eine jüngere Zeitstellung um die Mitte des 7. Jahrhunderts aber durchaus im Bereich des Möglichen. Das Verhältnis zwischen Gräberfeld und Grubenhaus und hierbei vor allem die Funktion des Hauses bleiben letztlich unklar. Die Datierung des Grubenhauses um 600 sowie die Belegungszeit des Gräberfeldes vom späten 6. Jahrhundert bis ins ausgehende 7. Jahrhundert legen aber eine gleichzeitige Nutzung – obwohl ungewöhnlich – nahe.

Gräber und Grabbau

Wie die Rodersdorfer Gemeinschaft ihre Toten bestattet hat, ist nur noch indirekt zu erschliessen. Wie auf vielen anderen frühmittelalterlichen Gräberfeldern waren bei den meisten Gräbern um die Skelette herum angebrachte Steinsetzungen zu beobachten. Von Grabeinbauten stammende Holzreste haben sich im Boden nicht erhalten, einzig die Negative einstiger Unterlagsbalken konnten festgestellt werden. In einigen Fällen waren eiserne Nägel oder Beschläge erhalten, die vielleicht von einem Holzeinbau stammen. Ein Grossteil der Gräber war gestört, weshalb Aussagen zur Art des Grabbaus nur begrenzt möglich sind. Für dessen Beurteilung wichtig sind die ungestörten Gräber, auf denen im Folgenden das Hauptmerkmal liegt.



Abb. 15
Grab 36. Der Verstorbene wurde vermutlich in ein Leichentuch gehüllt in der blossen Erde bestattet.

Abb. 16
Grab 20. Erdgrab einer Frau. Eine Grabgrube war nicht zu erkennen.

Grundsätzlich müssen wir damit rechnen, dass die meisten Verstorbenen in einem Holzeinbau bestattet wurden. Einfache Erdgräber ohne Holzbestandteile bilden die Ausnahme, desgleichen vier Gräber in Steinbauweise. Sie beschränken sich auf die späten Belegungsphasen.

Erdgräber

Vier ungestörte oder nur leicht gestörte Gräber wiesen keine oder nur wenig Steine auf (Gräber 12.2, 13, 20, 36). Dementsprechend sind Holzeinbauten nicht zu erschliessen, weshalb wir in diesen Fällen von einfachen Erdgräbern ausgehen. Der Nachweis von Bestattungen in blosser Erde ist schwierig. Indizien für eine Erdbestattung sind das Fehlen von Keilsteinen und eine ungestörte Skelettlage, da der Körper bei einer Erdbestattung von der Erde fixiert wird (Pétrequin u. a. 1980, 179).

Mit 20 Zentimetern Tiefe ist das praktisch ungestörte Grab 36 am besten erhalten. Drei einzelne Steine liegen zu beiden Seiten des Skeletts, eine Grabgrube ist nicht zu erkennen (Abb. 15). Die Schlüsselbeine des Toten sind steil gestellt und die Beine liegen sehr eng beisammen. Dies stellt einen Hinweis darauf dar, dass der Tote entweder bandagiert war oder in einem Baumsarg bestattet worden ist (Pétrequin u. a. 1980, 182). Vielleicht wurde er auch nur in ein Leichentuch eingewickelt und in einer einfachen Erdgrube beerdigt. Die in Zusammenhang mit der Beisetzung beim Aushub der Grabgrube angetroffenen grösseren Steine hat man möglicherweise einfach am Rand deponiert, wie dies zum Beispiel in Flurlingen ZH beobachtet werden konnte (Bader u. a. 2002, 53). Dennoch ist ein Baumsarg nicht ganz auszuschliessen. Das Grab 20 war ebenfalls ungestört, aber nicht mehr tief erhalten. Im Umkreis des Grabes waren keine Steine zu beobachten, und eine Grabgrube zeichnete sich nicht ab (Abb. 16). Bei einem einfa-

Abb. 17
Das ausgegrabene Grab 55.
An der Sohle sind die Negative
zweier Unterlagsbalken zu sehen.



Abb. 18
Durch die Steinsetzungen lassen sich
hölzerne Grabeinbauten rekonstruieren.
Die Steine sind teilweise exakt gegen
innen ausgerichtet. M 1:40.

chen Erdgrab erstaunt dies nicht weiter, da das Erdmaterial nach der Beisetzung sogleich wieder eingefüllt wurde und sich deshalb nicht vom anstehenden Erdreich unterscheidet. Das Rumpfskelett dieser Bestattung lag sehr eng, was auf eine Bandagierung hinweist. Im Bereich des Skeletts fanden sich vereinzelte Mörtelspuren. Ob dies mit dem Grabbau zusammenhängt, ist nicht zu klären.

Die Bestattung 12.2 lag unter der Bestattung 12.1, weshalb eine ehemalige, vielleicht zerstörte Steinsetzung nicht gänzlich auszuschliessen ist. Die ursprünglichen Steine könnten auch für die Steinsetzung der späteren Bestattung 12.1 wiederverwendet worden sein. Auf dem Niveau des Skeletts fanden sich jedenfalls bei der Ausgrabung keine Steine. Die Grabgrube zeichnet sich – im Gegensatz zu Grab 20 – deutlich vom anstehenden Erdreich ab.

Schliesslich bleibt das ohne Steine konstruierte Kindergrab 13 aufzuführen. Eine Grabgrube war auch hier nicht zu beobachten. Ein Baumsarg lässt sich ziemlich sicher ausschliessen, da die Knochen des Kindes nicht zusammengedrückt waren, die Unterschenkel sogar sehr weit auseinander lagen.

Einige weitere Gräber wiesen in ihrem Umkreis ebenfalls keine Steine auf (Gräber 3, 9, 19, 21, 27, 32, 37, 45, 52). Sie sind allerdings so stark gestört, dass dieser Umstand auch erhaltungsbedingt sein könnte.

Gräber mit Holzeinbauten

Die Mehrzahl der Gräber wies Steinsetzungen am Grubenrand auf, die ehemals einfache Holzkonstruktionen hinterfüllt und verkeilt hatten. Das Holz der Einbauten war in allen Fällen bereits vergangen und nur noch indirekt durch die Steinsetzungen oder die Negative von Unterlagsbalken nachgewiesen. In Grab 30 war unter dem Sax ein kleiner Rest von Holz festzustellen, der vermutlich vom Holzboden des Einbaus stammt. Das Holz wurde als Eiche bestimmt. In einigen Gräbern fanden sich im Weiteren verschiedene

eiserne Nägel, Beschläge und ähnliche Objekte, die vielleicht dazu benutzt wurden, Holzeinbauten zu vernageln oder zumindest einzelne Bretter miteinander zu verbinden. Grundsätzlich müssen wir aber davon ausgehen, dass die Konstruktionen ohne Nägel auskamen und nur durch Steine verkeilt wurden. Denkbar sind auch verzapfte und verdübelte Konstruktionen. Die Holzkonstruktion beziehungsweise der Innenraum der Konstruktion zeichnet sich im Boden teilweise durch Farbabweichungen im Material ab. Schliesslich spricht auch die Lage einiger Skelette für einen Hohlraum. Statt an Ort zusammengebauter Holzkonstruktionen sind bei einigen Bestattungen auch Baumsärge denkbar.

Balkenegative sind in fünf Fällen (Gräber 25, 38, 40, 53, 55) nachgewiesen (Abb. 17). Sie erhielten sich vermutlich, weil diese Gräber bedeutend tiefer waren als die übrigen. Sie waren noch zwischen 30 und 55 Zentimeter tief erhalten. Ursprünglich waren wahrscheinlich weitere Gräber mit Unterlagsbalken ausgestattet, die sich aber nicht abzeichneten. Die Negative der Balken verliefen im Kopf- und Fussbereich quer zum Grab und reichten bis unter die Steinsetzungen. Je zwei Vierkanthölzer wurden demnach vor der Beisetzung auf die Sohle des Grabes gelegt. Die Steinplatte unter den Füßen der Verstorbenen aus Grab 7 hat vielleicht eine ähnliche Funktion erfüllt. In Grab 1 war in der Mitte des Grabes ein quer verlaufendes Gräbchen von etwa 35 Zentimetern Breite zu beobachten. Es könnte sich hierbei auch um einen Balkengraben handeln, der vielleicht nachträglich verschwemmt worden war.

Von den Brettern, die auf den Balken gelegen haben, ist mit Ausnahme von Grab 30 nirgends ein Rest erhalten. An anderen Bestattungsplätzen sind solche Reste aber oft belegt (zum Beispiel Schleithem SH-Hebsack, Baar ZG-Früebergstrasse, Elgg ZH). Überreste der Wände oder von Holzdeckeln sind in Rodersdorf nicht vorhanden. Die Seitenwände können jedoch in sehr vielen Fällen durch die gegen innen exakt ausgerichteten Steine rekonstruiert werden (Abb. 18). Vermutlich zimmerten die Hinterbliebenen an Ort und Stelle einen Holzeinbau und legten den Leichnam hinein. Die Seitenwände wurden danach von aussen mit Steinen hinterfüllt.

Die Masse der Holzeinbauten kann man durch die Steinsetzungen ermitteln. Aufgrund der Breite lassen sich zwei Gruppen unterscheiden. Die erste zeichnet sich durch recht schmale Ausmasse von 40 bis 50 Zentimetern Breite aus. Die zweite Gruppe besitzt Masse zwischen 55 und mindestens 75 Zentimetern. Dass sich hinter diesen beiden Gruppen Gräber mit Baumsärgen und solche mit Bretterkonstruktionen verbergen, wie sich dies in Oberflacht (Lkr. Tuttlingen, D) abzeichnete (Paulsen 1992, 13–26), ist für Rodersdorf möglich, aber nicht gesichert. Die enge Skelettstellung der Bestattungen 22 (Abb. 19), 12.1 und 53 könnte tatsächlich durch einen Baumsarg bedingt sein (Pétrequin u. a. 1980, 182).

Die Masse der Grabgruben können durch die äussere Begrenzung der Steinsetzungen ermittelt werden. In einigen Fällen zeichnete sich zudem der Grabgrubenrand im Boden ab. Die Grabgruben sind zwischen 55 Zentimeter und 1,15 Meter breit, am häufigsten sind

18

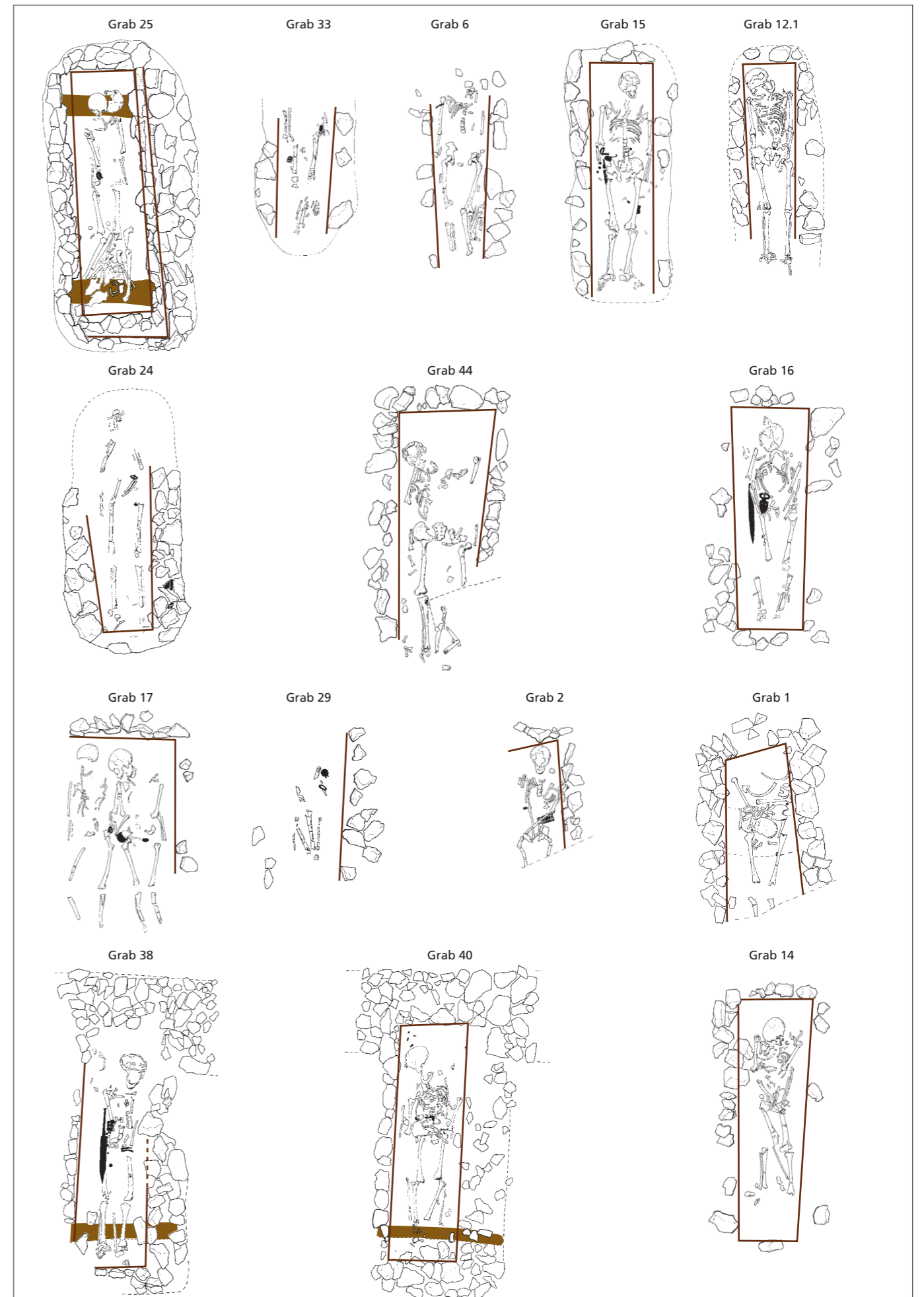


Abb. 19
Grab 22. Das Skelett lag sehr eng. Die Stellung der Knochen ist vermutlich durch einen Baumsarg entstanden.

Abb. 20
Grab 25. Zwei unabhängige Steinsetzungen belegen zwei verschiedene Holzeinbauten. Die äussere, ältere gehörte zur Erstbestattung eines Mannes, die innere, jüngere zur Zweitbestattung einer Frau.

die Gruben zwischen 80 Zentimeter und 1,10 Meter breit. Die Länge beträgt zwischen 1,90 und 2,50 Meter, eine Häufung findet sich zwischen 2,10 und 2,20 Meter. Die Grabgrubengrösse hing nicht vom Geschlecht der Verstorbenen ab, wie dies in Elgg ZH der Fall war (Windler 1994, 15). So besaßen die Frauen der Gräber 25 und 53 die grössten Grabgruben.

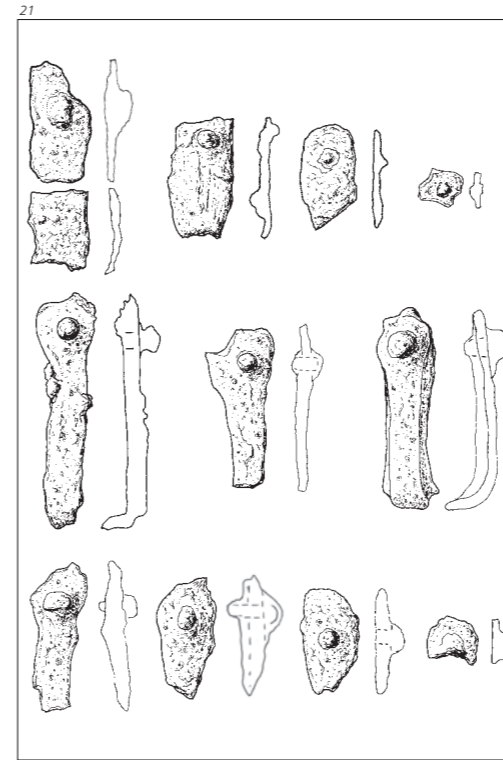
Das Grab 25 stach durch die gut erhaltene Grabkonstruktion aus den übrigen Gräbern hervor. Im Grab sind ein Mann und eine Frau bestattet, der Mann als Erstbestattung, die Frau als Zweitbestattung. Beide Verstorbenen wurden in einem Holzeinbau bestattet, wie die zweiphasige Steinsetzung zeigt: Die nördliche Längsseite und das Fussende bestanden aus zwei unabhängigen Steinreihen (Abb. 20). Der Mann wurde in einem grossen Holzeinbau von 70 Zentimetern Breite und 2,15 Metern Länge bestattet. Die Masse sind durch die äussere, ältere Steinsetzung zu erschliessen. Zu einem späteren Zeitpunkt wurde das Grab wieder geöffnet und die Frau darin bestattet. Ein neuer Holzeinbau wurde erstellt, der am Kopfende und auf der südlichen Längsseite direkt an die erste Steinsetzung anschloss. Der zweite Einbau war mit 55 Zentimetern Breite und rund 2 Metern Länge kleiner, und der entstandene Zwischenraum am Fussende und an einer Längsseite wurde mit Steinen aufgefüllt. Die Knochen der Erstbestattung wurden aufgesammelt und unter den Beinen der Frau im Holzkasten wieder beigesetzt. Den Kopf des Mannes legte man neben jenen der Frau.

Bei den zwei Frauengräbern 40 und 53 zeichnete sich der Holzeinbau im Erdreich indirekt ab. Der In-



nenbereich des vollständig vergangenen Holzeinbaus unterschied sich farblich vom Aussenbereich, der Grabeinfüllung. Durch die Materialgrenze und die Steinhinterfüllung an drei Seiten ergeben sich für den Holzeinbau von Grab 40 Masse von 55 Zentimetern in der Breite und 1,9 Metern in der Länge. In Grab 53 hoben sich der Innenbereich des Holzeinbaus und die Grabgrube ebenfalls farblich vom anstehenden gelbbraunen Lehmboden ab. Die Masse des Holzeinbaus betragen 45 Zentimeter in der Breite und 2,05 Meter in der Länge.

In den Gräbern 38, 39, 40 und 53 fanden sich mehrere Eisennägel, Beschläge und ähnliche Objekte (Abb. 21). Sie sind mit acht bis dreizehn Stück pro Grab so häufig, dass es sich nicht um zufällig in die Einfüllung gelangte Objekte handeln dürfte. An einigen Nägeln und Beschlägen waren noch Holzreste vorhanden, die alle als Eiche bestimmt wurden. Die Nägel und Beschläge hielten demzufolge die Holzeinbauten der Gräber zusammen. Die Nägel von Grab 38 lagen auf die ganze Länge des Grabes verteilt: bei den Knien des Skeletts, in der Beckengegend und bei der Schulter. Sie gelangten nach dem Einbruch des Holzeinbaus an diese Positionen. Die Nägel und Eisenobjekte aus Grab 39 lagen ebenfalls längs des Grabes verteilt: bei den Oberschenkeln des Skeletts, bei den Unterarmen und oberhalb des Schädels. Grab 40 enthielt dreizehn verschiedene Eisenstücke, die zur Befestigung des Holzeinbaus gedient haben. Es gibt mehrere bandförmige Eisenbeschläge, die mittels kleiner Nägel befestigt wurden, zwei Nägel, ein kleines winkelförmiges Eisenobjekt und zwei Objekte mit verbreitertem Kopf. Die Objekte lagen am Kopfende oberhalb des Schädels und im Bereich der Materialgrenze sowie zwischen den Unterschenkeln des Skeletts. In Grab 53 fanden sich schliesslich acht Beschläge und ein Nagel. Die Beschläge sind denjenigen aus Grab 40



sehr ähnlich. Mehrere lagen oberhalb des Schädels, einer bei der linken Schulter, einer bei der linken Brust und einer am Fussende des Grabes.

Aus neun weiteren Grabeinfüllungen stammen einzelne Nägel oder Eisenobjekte, die vielleicht teilweise zur Fixierung von Holzbrettern gedient hatten, aber auch durch Zufall in die Gräber gelangt sein können.



Gräber mit Trockenmauern und Steinbauten

Grab 11 besaß eine Steinsetzung, die noch zwei Lagen hoch erhalten war (Abb. 22). Die Steine waren sorgfältig aufeinander geschichtet, aber nicht wie sonst an der Innenseite ausgerichtet. Somit dürfte in diesem Fall kein Holzeinbau vorhanden gewesen sein. Es handelt sich demnach um eine Bestattung ohne Holzkonstruktion in einer Grabgrube mit Trockenmauerchen. Diese Konstruktionsweise stellt allgemein eine späte Bestattungsform dar (Martin 1991a, 195).

Grab 50 zeigte eine Mischbauweise (Abb. 23). An Kopf- und Fussende war je eine Steinplatte aufgestellt, während die Längswände aus Steinbrocken gebildet wurden. Diese Grabform ist mit den Steinplattengräbern verwandt und dürfte vielleicht parallel zu diesen oder etwas später in Gebrauch gestanden haben (vgl. Martin 1991a, 195). Das Grab schneidet die Gräber 53 bis 56, was dessen relativ zu diesen jüngere Zeitstellung belegt. Ähnliche Grabbauten gibt es auch in Kaiseraugst AG (Martin 1991a, 194, Taf. 99.1,3).

Auf dem Gräberfeld fanden sich weiter zwei Steinplattengräber (26, 43). Sie bestanden aus aufgestellten Steinplatten, die teilweise nach innen gekippt oder leicht nach aussen geneigt waren. Bei Grab 26 war der Zwischenraum zwischen Steinplatte und Grabgrube am Fussende mit Kalk- und Sandsteinen verfüllt (Abb. 24). In beiden Gräbern waren nur noch wenige Skelettreste erhalten. Beigaben gab es nicht. Plattengräber sind eine späte Erscheinung und tauchen erst im mittleren bis späten 7. Jahrhundert auf (Martin 1991a, 193). Die späte Zeitstellung unserer Plattengräber wird dadurch bestätigt, dass Grab 43 zwei Gräber schneidet. Grab 26 weist zudem eine deutlich abweichende Orientierung (vgl. Abb. 12) auf, was ebenfalls als spätes Merkmal gedeutet werden kann.



Abb. 21
In den Gräbern 40 und 53 fanden sich eiserne Beschläge, die einst die Bretter von Holzkonstruktionen zusammengehalten hatten. An ihnen haften noch Reste von Holz, das als Eiche bestimmt wurde. M 1:2.

Abb. 22
Grab 11. Die junge Frau war in einem Grab mit Trockenmauerchen bestattet.

Abb. 23
Bei Grab 50 war am Kopf- und am Fussende je eine Steinplatte aufgestellt, während die Längswände aus Trockenmauern bestanden.

Abb. 24
Grab 26. Das Steinplattengrab ist schlecht erhalten. An drei Seiten stehen die Steinplatten noch aufrecht. Vom Skelett sind nur die Beine erhalten.

Abb. 25
Die Armstellungen der Bestatteten. Am häufigsten war eine gerade Stellung der Arme beidseits des Körpers.

Abb. 26
Grab 7. Die Schlüsselbeine sind steil gestellt.

Die Bestattungen

Die Lage der Bestattungen

Die Lage der Verstorbenen ist Ausdruck der Bestattungssitte. Es handelt sich um einen eigentlichen Totengestus (Müller 2011, Band 1, 56). Die Toten wurden im Frühmittelalter im Allgemeinen in gestreckter Rückenlage ins Grab gebettet. Dies ist auch in Rodersdorf durchwegs der Fall. Der Kopf lag im Westen, die Füße im Osten. Viele Skelette waren derart gestört, dass weitergehende Beobachtungen nicht möglich waren. Bei etwa der Hälfte der Skelette waren jedoch die Arme noch mehr oder weniger *in situ*. Dabei zeigen sich Unterschiede (Abb. 25): Bei fast drei Vierteln der festgestellten Stellungen lagen die Arme parallel neben dem Körper. In fast allen Fällen ruhten dabei die Hände neben dem Becken. Bei einigen Bestattungen lagen sie im Becken. Bei sieben Bestattungen war der rechte Arm leicht angewinkelt, bei einer Bestattung war der linke Arm angewinkelt. Es handelt sich bei den Bestattungen mit angewinkelten Armen fast durchwegs um männliche Individuen. Der Mann aus Grab 42, der als einziger den linken Arm angewinkelt hatte, bekam ebenfalls als einziger seinen Gürtel mit Sax zu seiner linken Seite beigelegt. Die anderen Saxträger hatten ihre Waffe im Grab auf der rechten Seite. Grab 7 unterschied sich in der Armstellung als einziges deutlich von den anderen. Beide Unterarme der Toten waren angewinkelt, und die Hände lagen im



25			
	\\		\\
21	7	1	1
71%	23%	3%	3%

Becken übereinander, die Rechte über der Linken. Beidseits angewinkelte Arme sind in Elgg ZH erst in den Jahren um 620/40 belegt (Windler 1994, 21). Diese Zeitstellung passt gut mit der einzigen Beigabe der Dame aus Grab 7 zusammen, einem Paar einfacher Drahtohrringe aus Bronze.

Hinweise auf Leichentücher oder Baumsärge

Bei fünf Bestattungen fiel den Anthropologen eine zusammengedrückt wirkende Knochenstellung auf. Dies deutet darauf hin, dass die Verstorbenen teilweise oder ganz in Tücher eingewickelt bestattet oder in Totenbäumen beerdigt wurden. Die Schlüsselbeine der Toten aus Grab 7 waren steil gestellt, und ihre Oberarme lagen eng am Brustkorb an (Abb. 26). Beim Mann aus Grab 36 waren die Schlüsselbeine ebenfalls steil gestellt, zusätzlich lagen die Unterschenkel sehr nahe beieinander. Der Verstorbene aus Grab 38, der in einem vernagelten Holzeinbau bestattet wurde, war zusätzlich vielleicht in Tücher eingewickelt. Seine Oberarme sind nach innen gedrückt. Die beiden Rumpfskelette einer Frau und eines Mannes aus den Gräbern 20 beziehungsweise 22 lagen sehr eng. Sie waren vielleicht bandagiert oder lagen in einem Baumsarg.

Hinweise auf Bestattung in Holzeinbauten

Sind Verstorbene in Särgen, Holzeinbauten, Sarkophagen oder ähnlichen Konstruktionen bestattet, erfahren ihre Körper beim Verwesungsprozess manchmal starke Veränderungen. Im Hohlraum neigt sich der Kopf zur Seite, das Becken fällt auseinander und die Füße kippen um. Bei einer einfachen Erdbestattung wird dagegen der Körper von der Erde fixiert. Die Anthropologen können aus den Veränderungen am Skelett herauslesen, ob der Tote in einem Holzeinbau bestattet worden ist.

Bei vielen Gräbern kippte der Schädel auf eine Seite ab. Dies geschah vermutlich beim Zersetzungsprozess des Körpers, während dessen der Holzeinbau noch intakt war. Die Füße der Verstorbenen aus Grab 48 sind nach aussen umgelegt, was auf denselben Prozess zurückzuführen ist. Ausserdem sind die Becken der Bestattungen 23 und 55 auseinandergefallen,



27			
Befund (Skelett)	Anzahl	Prozent	Gräber
ungestört	2	3%	36, 50
geringe, wahrscheinlich natürliche Störungen	9 (15)	15% (25%)	7, 12.1, 13, 17.1, 17.2, 23, 24, 38, 48
starke Veränderungen (fett = volles Beigabenset)	17 (11)	28% (18%)	11, 14, 16, 20, 22, 25.1, 28, 30, 33, 34, 39, 40, 41, 49, 53, 54, 55
Grabraub (fehlende Beigaben)	3	5%	1, 15, 42
nicht beurteilbar (zu stark gestört)	30	49%	2, 3, 4, 5, 6.1/6.2, 8, 9, 10, 12.2, 18, 19, 21, 25.2, 26, 27, 29, 31, 32, 35, 37, 43, 44, 45, 46, 47, 51, 52, 56, 57

was wiederum auf einen Hohlraum hinweist. Bei diesen anthropologisch belegten Beispielen handelt es sich allesamt um Gräber mit Steinhinterfüllungen, für die somit indirekt ein Holzeinbau nachgewiesen ist.

Hinweise auf Grabraub

Im Frühmittelalter war Grabraub eine verbreitete Praxis. Auf der Gesetzesebene, zum Beispiel im *Pactus Alamannorum* und in der *Lex Alamannorum*, war die Grabplünderung verboten und wurde mit einem Bussgeld bestraft (Nehlsen 1978, 127–129). Dies vermochte die Menschen jedoch nicht davon abzuhalten. Aufgrund der Häufigkeit von Grabraub muss man wohl davon ausgehen, dass Leichenberaubungen von der Gemeinschaft de facto toleriert wurden. Im Gräberfeld von Rodersdorf ist eine Beraubung in zwei Männergräbern nachgewiesen. Beiden Verstorbenen fehlt der einst vorhandene Sax, der durch zurückgebliebene Saxscheidenbestandteile belegt ist. Auf der rechten Körperseite des Mannes aus Grab 15 liegen die Rippen anatomisch falsch, und der rechte Ellbogen ist verschoben. Dies geschah vermutlich, als die Räuber den Sax an sich nahmen. Das Skelett lag ansonsten in anatomisch korrekter Position. Die Plünderer hatten wahrscheinlich von Anfang an den Sax im Auge und wussten genau, wo dieser zu finden war. Das Grab war sicher an der Oberfläche gekennzeichnet. In Grab 42 gab es Störungen oberhalb des Beckens, die von der Entwendung des Saxes stammen könnten. Der Sax lag einst auf dem Unterkörper, wie die hier verbliebenen Saxscheidenteile zeigen.

Im Weiteren wurde wahrscheinlich das Frauengrab 1 beraubt. Eine Perlenkette und ein Fingerring lagen noch im Grab, aber ein Gürtelverschluss fand sich nirgends. Der Schädel und Knochen des Oberkörpers waren auf das Becken verlagert. Dies verursachten vermutlich Plünderer, als sie sich die Gürtelschnalle nahmen. Eine Grünfärbung in der Mitte der Oberschenkel und an zwei Fingerknochen deutet vielleicht auf weitere geraubte Gegenstände aus Bronze hin: vielleicht ein Gürtelgehänge und ein Fingerring? Bei zahlreichen weiteren Bestattungen stellten die Anthropologen Veränderungen fest, die sie als anthropogenen Einfluss deuten. Die Knochen waren seitlich oder nach oben verschoben, verdreht oder lagen verstreut. Zusammen mit den drei erwähnten beraubten Bestattungen machen diese Gräber rund ein Drittel aller Bestattungen aus (Abb. 27). Einige dieser Veränderungen dürften sich allerdings auch mit Prozessen im Boden erklären lassen. Die Zersetzung der Weichteile, Tiere, Bioturbation, Wassereinfluss, Landwirtschaft, Bautätigkeit und moderne Bo-

deneingriffe sind nur die offensichtlichsten Faktoren. Sechs Bestattungen (Gräber 11, 16, 20, 30, 53, 55) mit starken Veränderungen am Skelett besaßen noch umfangreiche Beigabensembles: Es fehlten weder Gürtelteile noch Waffen. Daher ist Leichenberaubung trotz der starken Störungen bei diesen Bestattungen auszuschliessen. Ziehen wir also diese sechs beigabenreichen Gräber ab, kommt eine Plünderung noch für rund einen Fünftel der Bestattungen, also elf Gräber, in Frage. In fünf dieser gestörten Gräber (22, 28, 34, 41, 54) fehlten die Beigaben tatsächlich, sieht man von einem Saxrest in Grab 54 sowie einem Silex und einem Eisenstückchen in Grab 28 ab. Aber auch hier ist eine Verlagerung durch den Pflug nicht auszuschliessen. In den restlichen Gräbern (14, 25.1, 33, 39, 40, 49) sind die Gürtel noch vorhanden. Dort könnten andere Beigaben wie der Sax bei den Männern (Grab 33) oder der Schmuck bei den Frauen (Gräber 25.1, 39, 40, 49) Ziel der Begierde gewesen sein.

Auf der Ausgrabung waren in der Brustregion der Gräber 13 und 14 Bereiche mit Humus zu sehen. Die Erde unterschied sich von der lehmigen Einfüllung. Es könnte sich um Anzeichen für sogenannte Raubschächte handeln.

Das Grab 31 wirkt ausgeräumt. Nur wenige Knochen und eine einzelne Riemenschnalle verblieben im Grab. Die Grabgrube greift in diejenige von Grab 30 über. Dies geschah vielleicht bei einer Öffnung des Grabes. Wurde die Tote etwa exhumiert und *ad sanctos* (Marti 2000, 45) auf einem Friedhof bei einer Kirche wieder bestattet?

Nachbestattungen und Mehrfachbelegungen

Im frühmittelalterlichen Grabbrauch gibt es verschiedene Formen von Mehrfachbelegungen der Gräber. Bei einer Doppelbestattung werden zwei Verstorbene zusammen in einer einzigen Grabgrube bestattet. In einem Doppelgrab liegen zwei Verstorbene in zwei eigenen, aber angrenzenden Grabgruben. Beides sind Formen, bei denen die Verstorbenen gleichzeitig beerdigt werden. Unter einer Nachbestattung versteht man die nachträgliche Beisetzung eines Verstorbenen in einem bereits bestehenden Grab. Auf dem Gräberfeld wurden in vier Gräbern zwei Personen beobachtet. Bei den Gräbern 6 und 25 ist nur eine Grabgrube vorhanden. Darin liegt anatomisch korrekt eine Nachbestattung neben den zusammengeschobenen Knochen einer Erstbestattung. Bei beiden Gräbern liegen die zusammengeschobenen Knochen unter den Unterschenkeln der Zweitbestattung. Nach Aussage des Anthropologen B. Kaufmann (2001) sind etwa zehn Jahre zwischen

Abb. 27
Übersicht über die Veränderungen am Skelett der Verstorbenen. Grabraub ist dreimal durch fehlende Beigaben belegt. Aufgrund starker Veränderungen am Skelett ist von weiteren Plünderungen auszugehen.

Abb. 28
Grab 17. Das vermutliche Ehepaar wurde zusammen in einem Grab bestattet.

Abb. 29
Die drei möglichen Doppelgräber 30/31, 38/39 und 48/49.

28

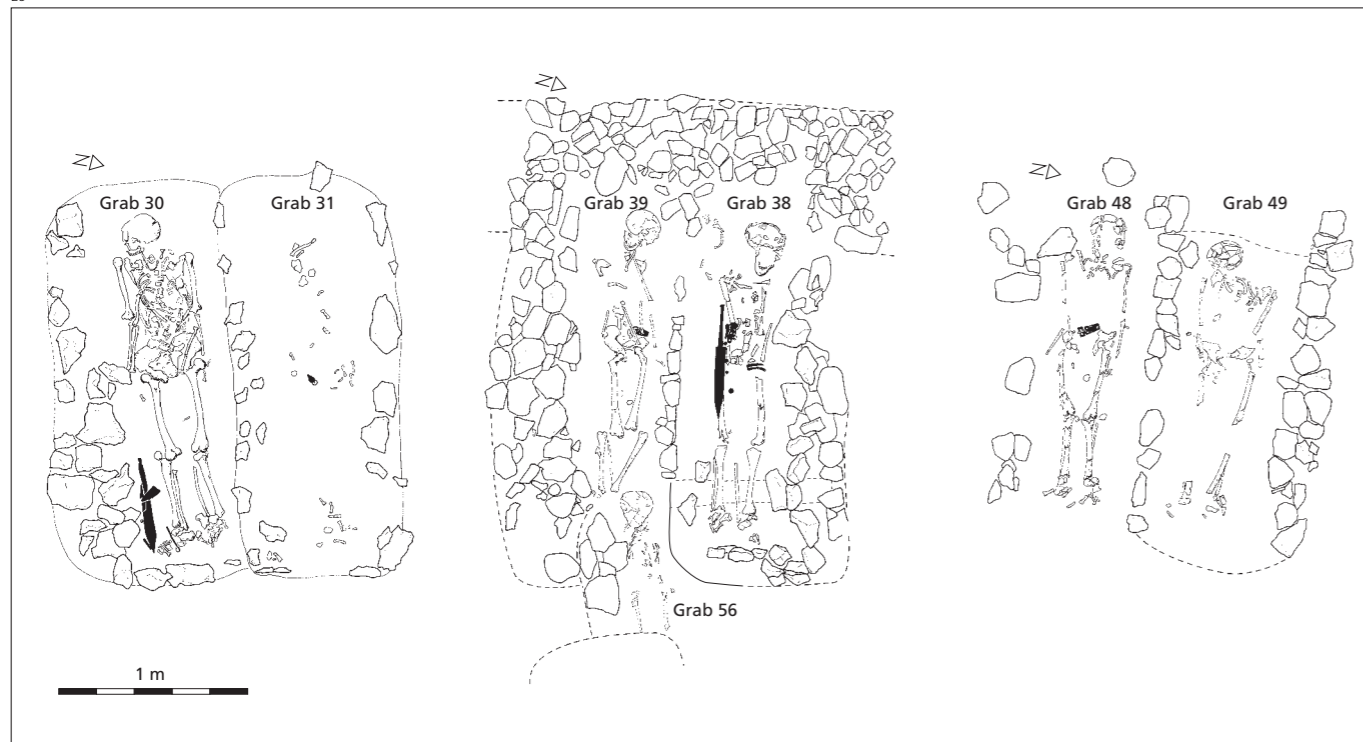


Bestattung und Nachbestattung verstrichen. Die Knochen der Erstbestattungen waren nämlich nicht mehr im Sehnenverband, als sie auf einen Haufen gelegt wurden. In Grab 6 handelt es sich bei der Erstbestattung um ein Kind von vier Jahren. Die Zweitbestattung ist eine 45 bis 49 Jahre alte Frau. In Grab 25 war es ein Mann von 30 Jahren. Der Schädel des Mannes lag von den übrigen Knochen getrennt links

vom Kopf der zweitbestatteten Frau. Im Gräberfeld von Soyria (Dép. Jura, F) ist in Grab 42 ein vergleichbarer Befund zu beobachten (Pétrequin u. a. 1980, 209, Abb. 37).

Die zwei Bestattungen aus Grab 12 lagen in derselben Ausrichtung übereinander. Beide besaßen eine eigene Grabgrube, so dass es sich also eigentlich um zwei Einzelgräber handelt. Auf der Ausgrabung wurden den Bestattungen die Nummern 12.1 und 12.2 vergeben, die anschliessend beibehalten worden sind. Die deckungsgleiche Lage der Gräber lässt vermuten, dass es sich um eine absichtliche Nachbestattung an einer bekannten Grabstelle handelt. Ein Verwandtschaftsverhältnis zwischen den Erst- und Nachbestattungen ist natürlich zu vermuten, aber durch archäologische Methoden nicht zu belegen. Grab 17 ist eine Doppelbestattung. Die beiden Skelette – ein Mann und eine Frau – liegen nebeneinander, der linke Arm der weiblichen Bestattung 17.1 liegt auf dem rechten Oberarm der männlichen Bestattung 17.2. Das Bild erinnert augenblicklich an ein verstorbenes Ehepaar (Abb. 28). Vermutlich wurden die beiden in einem breiten Holzeinbau beerdigt. Viele Gräber liegen sehr nahe beieinander. Dies weist auf eine obertägige Kennzeichnung hin. Drei Gräberpaare liegen allerdings so nah, dass es sich vermutlich um Doppelgräber handelt. Sie teilen sich in der Mitte je eine Steinreihe (Abb. 29). Die Grabgruben der Bestattungen 38 und 39 treffen sich im Fussbereich recht genau. Handelt es sich hier um ein gleichzeitig verstorbenes Ehepaar? Die spätere Bestattung eines achtjährigen Kindes zu Füßen des Gräberpaares (Grab 56) lässt an ein weiteres Familienmitglied denken.

29



Die Toten

Auf dem Gräberfeld vom Kleinbüel sind Skelette oder Skelettteile von 61 Menschen ausgegraben worden. Die Bestattungen wurden meist noch an Ort von den Anthropologen B. Kaufmann und G. Hotz, Anthropologisches Institut Aesch BL, untersucht. Noch unbestimmte Skelette begutachteten sie zu einem späteren Zeitpunkt in der Kantonsarchäologie Solothurn. Die Knochen gehören zu 55 erwachsenen Personen und sechs Kindern (Abb. 30). Das anthropologische Geschlecht konnte bei 46 Erwachsenen und einem Kind bestimmt werden. Auf dem Gräberfeld waren 23 Frauen, 23 Männer und ein Knabe bestattet. Wo Beigaben vorhanden waren, gab es keinen Widerspruch zwischen anthropologischer und archäologischer Geschlechtsbestimmung. Anhand der Beigaben konnten zwei weitere Frauen (Gräber 7, 10) und ein Mann (Grab 5) identifiziert werden. Fünf Individuen sind Kinder unbestimmten Geschlechts im Alter von vier bis zehn Jahren.

Im südlichen Bereich des Bestattungsareals befand sich – wie im einleitenden Kapitel bereits ausgeführt – eine grosse Störung. Sie bestand aus mehreren sich schneidenden Gruben, die wahrscheinlich aus der Neuzeit stammen. Darin fanden sich zahlreiche menschliche Knochen. Der Anthropologe begutachtete auch diese Überreste und zählte mindestens 80 verschiedene Individuen. Die Knochen müssen von Gräbern stammen. In der Störung fanden sich jedoch keine Objekte, die einen Anhaltspunkt für das Alter der Knochen geben. Aufgrund der Nähe zum Gräberfeld ist ein Zusammenhang durchaus möglich, aber nicht zu belegen. Es könnte sich um einen jüngeren Teil des Gräberfeldes mit überwiegend beigabenlosen Bestattungen handeln.

Dem anthropologischen Bericht zufolge finden sich unter den Knochen 23 Frauen, 27 Männer, zehn erwachsene Personen unbestimmten Geschlechts, vier Jugendliche und 16 Kinder, darunter ein Säugling (vgl. Abb. 30). Unter diesen Überresten sind erstaunlicherweise Kinder und Jugendliche häufiger als im – erhaltenen – Teil des Gräberfeldes.

30

Gräberfeld

anthropologisch bestimmte Männer	23
archäologisch bestimmte Männer	1
anthropologisch bestimmte Frauen	23
archäologisch bestimmte Frauen	2
Erwachsene unbestimmten Geschlechts	6
Knabe	1
Kinder unbestimmten Geschlechts	5
Total Individuen	61

Störung

anthropologisch bestimmte Männer	27
anthropologisch bestimmte Frauen	23
Erwachsene unbestimmten Geschlechts	10
Jugendliche unbestimmten Geschlechts	4
Kinder unbestimmten Geschlechts	16
Total Individuen	80

Total Individuen Gräberfeld und Störung 141

Abb. 30

Auf dem Gräberfeld sind Skelette oder Skelettteile von 61 Menschen ausgegraben worden. Zu mindestens 80 weiteren Bestattungen gehören die Skelettreste aus der neuzeitlichen Störung.